

# „Bayerntrojaner“ zum Abhören von Internet-Telefonie?

Den [Heise-Artikel](#): „Ein „Bayerntrojaner“ zum Abhören von Internet-Telefonie?“ schauen wir uns jetzt unter der Lupe an, die nach Fakten sucht, nicht aber nach Vermutungen und Mutmaßungen. Ein Schreiben des bayerischen Justizministeriums ist der [Piratenpartei](#) zugespielt worden, behauptet diese. (Bevor man das nicht im Original gesehen hat, kann es auch ein Wahlkampfgegner sein.) Das Schreiben enthalte „Indizien eines erfolgten Einsatzes von Trojanern zum Abhören von Skypetelefonaten und technische Details der eingesetzten Software.“ Merkmale der Software:

- \* *Installation durch die Polizei vor Ort oder per E-Mail*
- \* *spurenlose Möglichkeit, die Software zu aktualisieren, erweitern und zu entfernen*
- \* *Versenden der Daten an und über einen Rechner außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes*
- \* *Zugriff auf interne Merkmale des Skypeclients*
- \* *Zugriff auf SSL-verschlüsselte Websites*

Sicher ist, dass dieses Schreiben Unfug enthält, deshalb nicht ernst genommen werden kann und sich auf dem Niveau der Wahn- und Wunschvorstellungen der „[Fragen und Antworten](#) zur Online-Durchsuchung“ des [Bundesinnenministeriums](#) bewegt. Es gibt keine Rechtsgrundlage dafür, behördliche Spionageprogramme „vor Ort“ zu installieren. Wie man „per Mail“ etwas implementieren will – das ist reine Verschwörungstheorie. Man könnte das klipp und klar so sagen. Aber Stefan Krempl, der Autor des Heise-Artikels, beliebt es wie gewohnt, geheimnisvoll zu raunen.

Da nützt auch der Verweis auf zwei andere Artikel nichts: „[Kommissar Trojaner](#)“ (08.10.2007) behauptet den „Einsatz von

Spionagesoftware, mit deren Hilfe sich die Gespräche auf den PCs der Kommunikationspartner abhören lassen sollen.“ Bewiesen ist das nicht. Dem steht entgegen, dass [Skype](#), um das unter anderem geht, nicht so einfach abgehört werden kann. Christiane Schulzki-Haddouti hat – ebenfalls bei [Heise](#) – schon am 25.11.2005 geschrieben:

*„Ob das Abhören aber auch bei Voice-over-IP-Diensten wie Skype möglich sein wird, ist zu bezweifeln. Skype verschlüsselt die Gespräche komplett von Endpunkt zu Endpunkt einer Kommunikationsverbindung. Vor einen Monat ventilierte Skype ein Gutachten des IT-Sicherheitsexperten Thomas A. Berson, der Partner der International Association for Cryptologic Research ist. Demnach benutzt Skype kryptographische Methoden, um die Nutzer zu authentifizieren und den Gesprächsinhalt, der über das P2P-Netzwerk übermittelt wird, zu schützen. Berson stellte fest: ‚Das kryptografische System, das für diese Zwecke aufgesetzt wurde, wurde gut entworfen und korrekt implementiert.‘“*

Wer hat denn nun Recht?

Der [zweite Artikel](#) (20.11.2007) – „Bundesregierung legt Einsatz von Trojanern beim VoIP-Abhören nahe“-, den Krempf selbst verfasst hat und auf den er jetzt verweist, wiederkaut nur die Thesen der Bundesregierung und [Schäubles](#), ein „Bundestrojaner“ sei technisch umsetzbar. „Bei der so genannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) von Voice over IP (VoIP) und der heimlichen Online-Durchsuchung sei die „Technik der Vorgehensweise ähnlich.“ Da noch gar kein „Bundestrojaner“ existiert, ist das frei erfunden. Man kann auch sagen: glatt gelogen. Erst am Ende des aktuellen Artikels wird erwähnt, dass mitnichten ein „Trojaner“ zum Abhören der Internet-Telefonie benutzt wird. „‚Das würde technisch keinen Sinn machen‘, behauptete ein Sprecher der Behörde damals.“ Quod erat demonstrandum. Also sollte man auch nicht von einem „Bayerntrojaner“ faseln.

Ich habe eher den Eindruck, dass hier irgendetwas gezielt lanciert worden ist – mit einer berechenbaren Wirkung.

*„Möglicherweise sei ein solcher von der bayerischen Landesregierung bereits unter der Hand anberaumt worden, mutmaßt [Huwald](#). Andernfalls sei davon auszugehen, dass die Entwicklungsfirma den Trojaner auch an andere Sicherheitsbehörden veräußere. Dies hätte Huwald zufolge aber ,katastrophale Folgen für die Sicherheit der Polizei, der Überwachten und der Beweise, die vermeintlich sicher gestellt werden‘.“*

Das ist doch Blödsinn. Die Software will ich erst sehen. Die Antwort auf die Frage des Titel ist also: „Nein“.

Nachtrag: vgl. [Kommentar](#) von Felix Leitner